

Kommunalwerkstätte
der Holding Graz
2017



Gesundheitseinrichtung
Josefhof Graz
2019



Der Architekturwettbewerb

Ein Leitfaden zur Grundlegung,
Wahl, Vorbereitung, Durchführung und
Vermittlung des Verfahrens

Turn- und Mehrzweckhalle
der Volksschule Nestelbach
2018



Volksschule und Sportklub
Bad Blumau
2010

Volks- und Musikschule
Preding
2018



Kindergarten Kinderkrippe
Mühlgasse Lannach
2019



zt: Kammer der
ZiviltechnikerInnen
Steiermark und Kärnten



INHALT

- 01 **WARUM SIND ARCHITEKTURWETTBEWERBE SINNVOLL?**
- 02 **DIE ARTEN VON ARCHITEKTURWETTBEWERBEN**
- 03 **DIE ZEITRÄUME VON ARCHITEKTURWETTBEWERBEN**
- 04 **DIE KOSTEN VON ARCHITEKTURWETTBEWERBEN**
- 05 **DER ABLAUF EINES ARCHITEKTURWETTBEWERBS**
- 06 **DIE PROJEKTENTWICKLUNG VOR EINEM ARCHITEKTURWETTBEWERB**
- 07 **DIE RECHTSGRUNDLAGEN VON ARCHITEKTURWETTBEWERBEN**
- 08 **DER WETTBEWERBSSTANDARD ARCHITEKTUR – WSA 2010**
- 09 **DIE WETTBEWERBSKOOPERATION DER ZT KAMMER**
- 10 **DIE UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE ZT KAMMER**

01

WARUM SIND ARCHITEKTURWETTBEWERBE SINNVOLL?

Ein Architekturwettbewerb ist deshalb sinnvoll, weil er mit vertretbarem Aufwand eine Vielzahl vergleichbarer Lösungen liefert, unter denen das bestgeeignete Projekt auf faire und transparente Weise bestimmt werden kann. Als qualitätsbasiertes, projektorientiertes Verfahren ist ein Architekturwettbewerb effektiver und transparenter als alle sonst erwägbareren Verfahren über Architekturleistungen.

Wenn die Projektvorbereitung vollständig war und eine klar definierte Wettbewerbsaufgabe gestellt wurde, werden viele der eingereichten Lösungen dem Bedarf der Bauherrschaft nahekommen. Das Preisgericht wird dann unter den hervorstechenden Arbeiten die beste mit einer nachvollziehbaren Entscheidung bestimmen. Ein Architekturwettbewerb veranschaulicht – als kommunikatives Werkzeug verstanden – architektonische Qualitätsunterschiede und erleichtert damit die Umsetzung anspruchsvoller Projekte.

Ein Architekturwettbewerb gewährleistet:

- ein umsetzbares Ergebnis, das die konkreten Projektabsichten zusammenfasst
- den öffentlichkeitswirksamen Hinweis auf die beste Lösung für ein Projekt
- die hohe Transparenz und Akzeptanz der Entscheidung
- einen starken Erkenntnisgewinn bei relativ geringem Zeit- und Geldaufwand
- ein hohes Maß an Rechtssicherheit für TeilnehmerInnen und AusloberIn

02

DIE ARTEN VON ARCHITEKTURWETTBEWERBEN

Der Architekturwettbewerb ist nach Überzeugung der Architektenschaft das bestgeeignete Verfahren zur Unterscheidung architektonischer Entwürfe. Entsprechend der Größe und der Schwierigkeit eines konkreten Projekts kann ein Architekturwettbewerb hinsichtlich des Kreises der TeilnehmerInnen offen, nicht offen oder geladen durchgeführt werden. Um detailliertere Aussagen zu erhalten, können bei jeder Wettbewerbsart vertiefende Bearbeitungsstufen vorgesehen werden.

Öffentliche AusloberInnen müssen bei der Wahl der Wettbewerbsart auf die EU-Schwellenwerte gemäß BVergG 2018 achten. Maßgebend ist die Relation des für das konkrete Projekt geschätzten Auftragswerts zum EU-Schwellenwert (EU-amtlich festgesetzter Geldbetrag, unterhalb dessen eine nationale Bekanntmachung ausreicht; dzt. € 221.000). Im Unterschwellenwertbereich sind alle drei Wettbewerbsarten zulässig. Oberhalb des EU-Schwellenwerts ist der offene Architekturwettbewerb erste Wahl. Private AusloberInnen können die Wettbewerbsart ungeachtet des Vergaberechts frei wählen.

Die drei Arten des Architekturwettbewerbs sind:

- **Der offene Architekturwettbewerb** ist das **Regelverfahren des Wettbewerbswesens**. Er ist für jede Projektgröße zulässig und zu empfehlen. Dabei fordert ein/e AusloberIn öffentlich eine unbeschränkte Zahl von WettbewerbsteilnehmerInnen zur Abgabe einer Wettbewerbsarbeit auf;
- **Der nicht offene Architekturwettbewerb** ist ein **Ausnahmeverfahren für schwierige Aufgaben**, wobei den TeilnehmerInnen besondere Erfahrung (z. B. Bauwerksreferenzen) abverlangt wird. Dabei fordert ein/e AusloberIn öffentlich eine unbeschränkte Zahl von InteressentInnen zur Abgabe von Teilnahmeanträgen auf. Eine beschränkte Zahl ausgewählter TeilnehmerInnen wird dann zur Abgabe einer Wettbewerbsarbeit aufgefordert;
- **Der geladene Architekturwettbewerb** ist ein **Ausnahmeverfahren für kleine Aufgaben**. Dabei lädt ein/e AusloberIn eine beschränkte Zahl von TeilnehmerInnen zur Abgabe einer Wettbewerbsarbeit ein.



03 | **DIE ZEITRÄUME IN ARCHITEKTURWETTBEWERBEN**

Die Vorbereitung und Durchführung eines Architekturwettbewerbs sind Teil der Realisierung eines Projekts. Deshalb muss die Projektentwicklung (Voruntersuchungen, Machbarkeitsstudien, Behördenabklärungen, Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit usw.) abgeschlossen sein, bevor der Beschluss zur Vorbereitung eines Architekturwettbewerbes gefällt werden kann. Der Zeitraum zwischen Beschluss zur Vorbereitung eines Wettbewerbes und Preisgerichtsentscheid beträgt rund 14 – 23 Wochen.

Typische Abschnitte der Wettbewerbsvorbereitung und -durchführung sind:

Wettbewerbsvorbereitung (6 – 8 Wochen)

- Erstellung der Auslobungsunterlagen
- Kooperationsverhandlung mit der ZT Kammer
- Suche nach PreisrichterInnen, KonsulentInnen, VorprüferInnen
- Organisatorische Vorbereitung (Raumvorsorge etc.)

Wettbewerbsdurchführung (8 – 15 Wochen)

- Bekanntmachung
- Download der Auslobungsunterlagen
- Bearbeitungsstufe für TeilnehmerInnen, inkl. Fragebeantwortung, Kolloquium, Lokalaugenschein
- Vorprüfung
- Beurteilung durch das Preisgericht

Benötigter Zeitraum insgesamt: 14 – 23 Wochen

04 | DIE KOSTEN VON ARCHITEKTURWETTBEWERBEN

Die Kosten für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs richten sich nach Größe und Art des Vorhabens. Grundsätzlich müssen rund 1,0 bis 2,5 Prozent der Herstellungskosten eines Bauwerkes für die Wettbewerbsdurchführung veranschlagt werden. Das schließt die für die Organisation eines Wettbewerbs notwendigen, aber zuvor in der Projektentwicklung zu erstellenden Grundlagen nicht ein.

Der/die AusloberIn ist immer „GewinnerIn“ des Architekturwettbewerbs, denn er/sie erhält viele Entwürfe gegen ein Preisgeld, das etwa einem Honorar für einen einzigen Vorentwurf entspricht. Selbst unter Einbezug der gesamten Wettbewerbskosten hat ein Architekturwettbewerb eine hohe „Umwegrentabilität“, da nachgewiesen werden konnte, dass aus erstgereihten Entwürfen realisierte Bauten etwa zehn Prozent der Herstellungskosten einsparen können, weil sie flächen- und volumeneffektiver sind.

Die Wettbewerbskosten von 1,0 bis 2,5 Prozent der Herstellungskosten setzen sich zusammen aus:

Wettbewerbsvorbereitung

- Verfahrensorganisation
- Erstellung der Auslobungsunterlagen
- Koordination mit der ZT Kammer

Preisgeldsumme

- Preise
- Anerkennungspreise
- Aufwandsentschädigungen

Vorprüfung

- Prüfung aller Wettbewerbsbeiträge
- Berichterstattung an das Preisgericht

Preisgericht

- Honorare
- Honorare der BeraterInnen des Preisgerichts
- Sonstige Aufwendungen der Preisgerichtsmitglieder

Nebenkosten

- Raummieten
- Verpflegung
- Medienunterstützung
- Spesen des Preisgerichts





05 | DER ABLAUF EINES ARCHITEKTURWETTBEWERBS

Der übliche Ablauf eines offenen, einstufigen Architekturwettbewerbs:

Projektvorbereitung

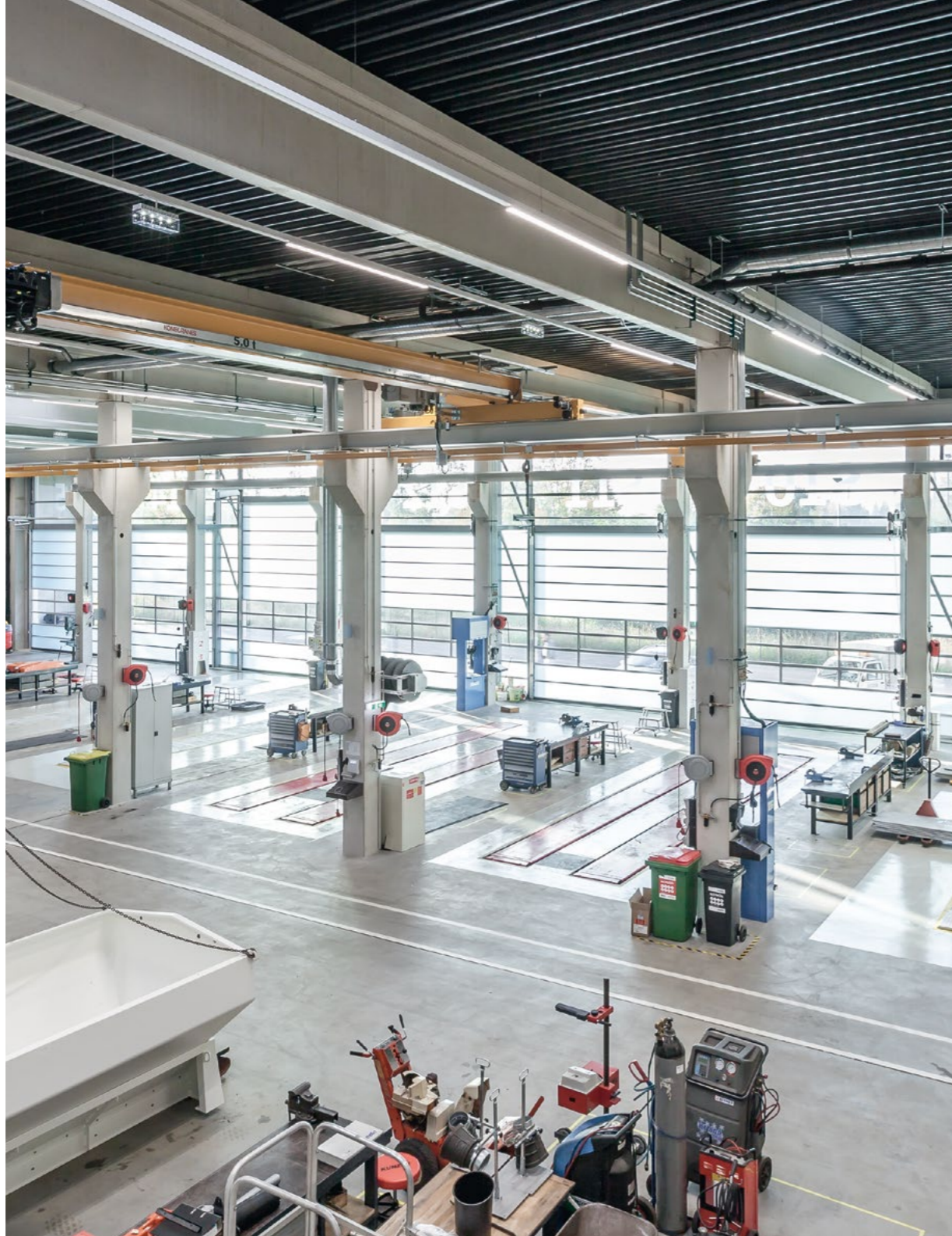
- ↳ Bestellung der Projektorganisation
- ↳ Erstellung der Grundlagen für das Vorhaben
- ↳ Beratung durch den/die WettbewerbskonsulentIn der ZT Kammer
- ↳ ggf. Verfahren der Teilhabe für BürgerInnen und Fachleute
- ↳ **Vorbereitungsbeschluss für einen Architekturwettbewerb**

Wettbewerbsvorbereitung (= Beginn der Realisierung)

- ↳ Bestellung der Wettbewerbsorganisation
- ↳ Erstellung der Auslobungsunterlagen
- ↳ Verhandlung der Kooperation mit der ZT Kammer
- ↳ konstituierende Sitzung des Preisgerichts
- ↳ **Auslobungsbeschluss für den Architekturwettbewerb**

Offener einstufiger Architekturwettbewerb

- ↳ öffentliche Bekanntmachung
- ↳ Download der Auslobungsunterlagen
- ↳ TeilnehmerInnen-Kolloquium, Fragestellung mit Antwortprotokoll
- ↳ Erstellung der Wettbewerbsarbeiten
- ↳ Vorprüfung
- ↳ Beurteilung durch das Preisgericht
- ↳ Verständigung aller TeilnehmerInnen
- ↳ **Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses**



06 | DIE PROJEKTENTWICKLUNG VOR EINEM ARCHITEKTURWETTBEWERB

Vor der Auslobung eines Architekturwettbewerbs und – was zu betonen ist – auch vor dem Beginn seiner Vorbereitung ist die Projektentwicklung durchzuführen. Sie stellt die Grundlagen des Vorhabens und damit dessen rechtliche, technische und finanzielle Umsetzbarkeit sicher. Dazu sind viele Schritte zu vollziehen, wie technische Voruntersuchungen, Nutzerbefragungen, Machbarkeitsstudien, Behördenabklärungen u. dgl.

In dieser Phase finden jene Verfahren statt, bei denen BürgerInnen mit dem Vorhaben vertraut gemacht werden bzw. ihre Interessen in das Projekt einbringen können. Dabei entsteht in der Bürgerschaft das so wichtige Bewusstsein für die Wechselwirkungen des Projekts mit seiner Umgebung. Eine Bürgerbeteiligung schafft häufig erst die Basis für einen Architekturwettbewerb, geht ihm also jedenfalls voran. Für öffentliche Vorhaben sind partizipative Techniken heute nahezu unverzichtbar.

Die Projektentwicklung bereitet die Entwurfs- und Planungsherausforderung in allen Bereichen auf. Die Wettbewerbsvorbereitung fasst die Aufgabenstellung zusammen und der Wettbewerb liefert schließlich die Lösung. Die Projektentwicklung muss jedenfalls abgeschlossen sein, bevor die Vorbereitung des Architekturwettbewerbs beginnt.

Architekturwettbewerbe sind in der Projektentwicklung mit folgenden Materien abzustimmen:

- Ergebnisse von Verfahren zur Bürgerbeteiligung
- Ergebnisse von Verfahren des Natur- und Landschaftsschutzes
- Prüfungen der Umweltverträglichkeit und der Gefahrenzonen
- Raumrelevante Vorgaben aus dem Wasserrecht, Eisenbahnrecht etc.
- Gutachterliche Stellungnahmen von Gestaltungsbeiräten
- Feststellungen der Altstadterhaltung, des Ensemble- und Denkmalschutzes
- Richtlinien zur Projektförderung durch öffentliche Haushalte, z. B. für Gemeindehochbau, sozialen Wohnbau

07 | DIE RECHTSGRUNDLAGEN VON ARCHITEKTURWETTBEWERBEN

Die Rechtsgrundlagen jedes Architekturwettbewerbs sind:

- die Fragebeantwortung des Preisgerichts
- das Protokoll des Kolloquiums und des Lokalaugenscheins mit den TeilnehmerInnen
- der Auslobungstext samt ergänzenden Unterlagen
- das Bundesvergabegesetz BVergG 2018 idgF
- die Wettbewerbsordnung Architektur – WOA 2010 und das Leistungsbild Architektur wettbewerb (WSA 2010 – Teile B und C)
- die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff

Bei Widersprüchen gelten die Rechtsgrundlagen in der angeführten Reihenfolge.





08 | DER WETTBEWERBSSTANDARD ARCHITEKTUR – WSA 2010

Der von der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen herausgegebene Wettbewerbsstandard Architektur – WSA 2010 umfasst alle für den Architekturwettbewerb in Österreich maßgeblichen Regeln. Der WSA ist seit 1.6.2010 in Kraft. Damit ersetzt die darin enthaltene Wettbewerbsordnung Architektur – WOA 2010 alle vorhergehenden Wettbewerbsordnungen der ZT Kammern.

Der WSA 2010 besteht aus drei Hauptteilen: Der Teil A fasst die politischen Positionen der ZT Kammer zum Architekturwettbewerb zusammen und beschreibt die **Kooperation mit AusloberInnen**. Der Teil B, die Wettbewerbsordnung Architektur – WOA 2010, stellt eine zitierbare, im Sinn des BVergG 2018 **vollständige Wettbewerbsordnung für jeden Architekturwettbewerb** zugrunde gelegt werden kann. Der Teil C beschreibt im Leistungsbild Architekturwettbewerb die Wettbewerbsarbeit im Detail und ermöglicht die Bestimmung der angemessenen Mindestpreisgeldsumme (vgl. den digitalen Preisgeldrechner auf der Webseite der ZT Kammer).

Der Wettbewerbsstandard Architektur umfasst:

Teil A – Grundsätze zum Architekturwettbewerb

- Allgemeine Regelungen des Architekturwettbewerbes (Kooperationskriterien)

Teil B – Wettbewerbsordnung Architektur – WOA 2010

- Spezielle Regelungen des Architekturwettbewerbes (Wettbewerbsordnung für jeden Wettbewerb)

Teil C – Leistungsbild Architekturwettbewerb

- Definition der Grundleistung
- Definition der Zusatzleistungen
- Preisgeldsummenbemessung (Preisgeldrechner)

Teil D – Anhang

- Begriffsbestimmungen
- Checklisten
- Ablauf

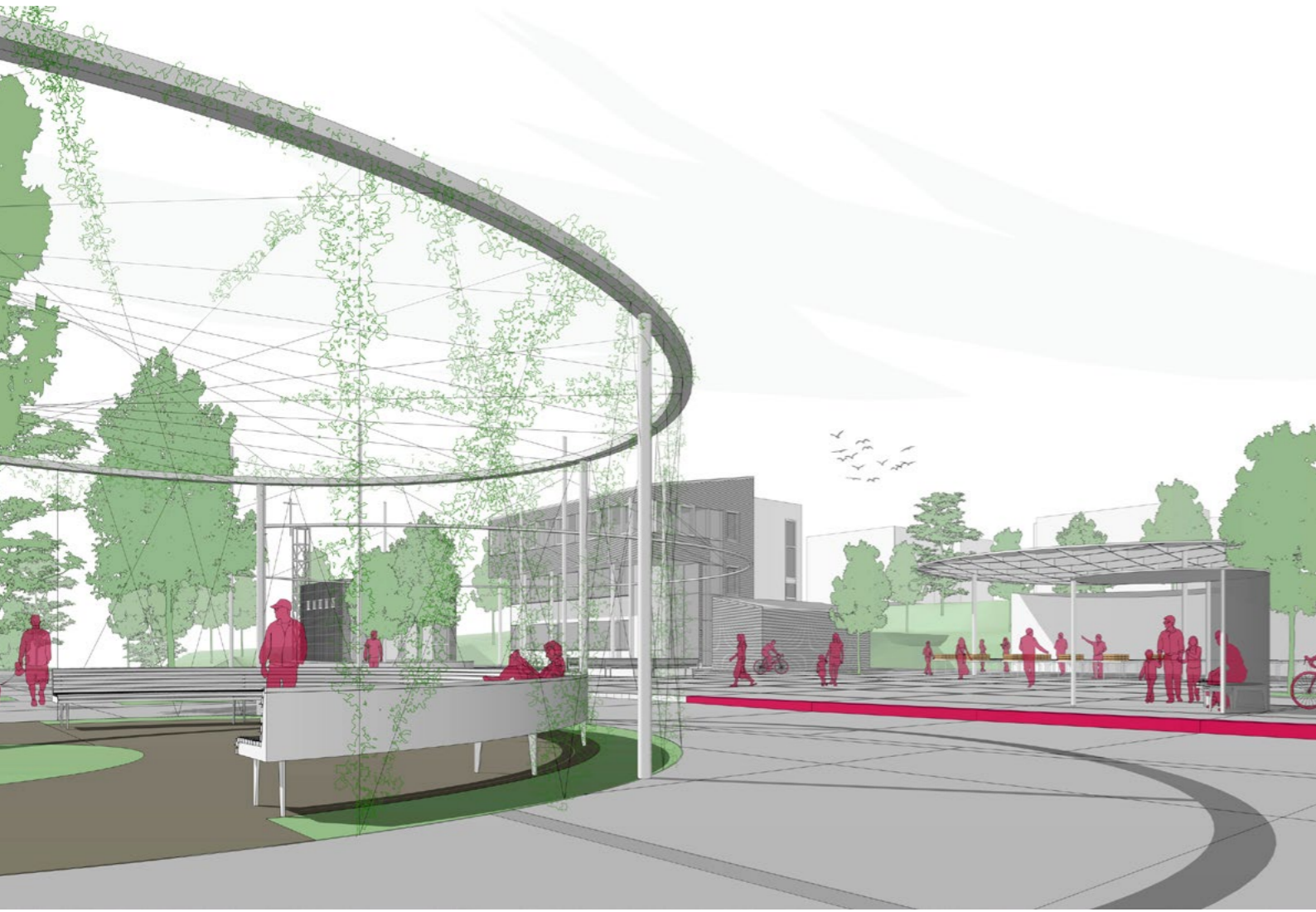
09 DIE WETTBEWERBSKOOPERATION DER ZT KAMMER

Die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten fördert prinzipiell die Baukultur und unterstützt die Durchführung von Architekturwettbewerben im Rahmen der Tätigkeit der Wettbewerbsausschüsse für die Steiermark und Kärnten. Die Tätigkeit der Wettbewerbsausschüsse bezweckt nicht zuletzt die Beratung und Betreuung von Bauherrschaften, bei der Vorbereitung und **Durchführung von Architekturwettbewerben** mit dem Ziel, diese **in kooperierter Form** auf Basis des Wettbewerbsstandard Architektur und der darin enthaltenen **Wettbewerbsordnung Architektur – WOA 2010** ablaufen zu lassen.

Dabei werden öffentlichen und privaten AusloberInnen folgende Konsultationsleistungen unentgeltlich angeboten:

- generelle Beratung zum Wettbewerbs- und Vergabewesen
- Beratung durch WettbewerbskonsulentInnen der ZT Kammer
- Information zu VerfahrensorganisatorInnen und WettbewerbsvorbereiterInnen
- Beratung zum Architekturwettbewerb als Regelverfahren gemäß WSA 2010
- Beratung zu sogenannten Alternativen Verfahren gemäß WSA 2010
- Beratung zum Architekturwettbewerb gemäß BVergG 2018
- Nominierung von TeilnehmerInnen für geladene Architekturwettbewerbe
- Betreuung interessierter AusloberInnen bis zur Kooperation
- Nominierung von KammerpreisrichterInnen bei Kooperationen
- Veröffentlichung von Verfahren im Wettbewerbsportal der ZT Kammer





DIE UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE ZT KAMMER

Die ZT Kammer berät öffentliche und private Bauherrschaften, AusloberInnen und PreisrichterInnen gerne kostenlos und unterstützt bei der Vorbereitung und Durchführung von Architekturwettbewerben!

Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten

8010 Graz, Schönaugasse 7
office@ztkammer.at
www.ztkammer.at

Wettbewerbshotline: +43 (0)316 82 63 44

The screenshot shows the website interface for the 'Neubau Volksschule Graz - Andritz' competition. The header includes the 'zt:' logo, navigation links for 'RAUMPLANUNG', 'LANDSCHAFTSPLANUNG', 'STADTPLANUNG', 'ARCHITEKTUR', and 'TRAGWERKSPLANUNG', and the date 'Dienstag, 15.10.2019'. The main content area displays the competition title and a grid of six architectural renderings, each with a number and a link to the contribution. The renderings are arranged in two rows of three. The first row shows renderings #57, #48, and #53. The second row shows renderings #41, #42, and #46. Below each rendering is a brief description and a link to the contribution. A sidebar on the left contains navigation links such as 'Ausschreibungen', 'Entscheidungen', 'Realisierungen', 'Suche Verfahren', 'Suche AkteurIn', 'Merklisten', 'Wettbewerbsgrundsätze', 'Ziele des Internetportals', 'Glossar', 'Links', 'Veranstaltungen', and 'Über uns'. A 'Detailinfo' box on the right provides additional information about the competition, including a link to 'alle Beiträge' and a 'Downloads' section with a warning about the use of the provided documents.

Weitere Informationen zu Architekturwettbewerben:
www.architekturwettbewerbe.at

Fotos und Renderings

pierer.net, Paul Ott, Karl Pansy

Auf namentliche Nennung der ArchitektInnen wurde mit deren Zustimmung verzichtet.



Verantwortung.
Unabhängigkeit.
Qualität.

Für den Inhalt verantwortlich:

Kammer der ZiviltechnikerInnen
für Steiermark und Kärnten,
Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen
Sektion Architektur

Redaktion:

Walter M. Chramosta,
Wettbewerbskonsulent der
Bundeskammer der ZT

Ausgabe 01/Oktober 2019

DVR 0401307

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin: Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten,
www.ztkammer.at

Freiwillige Feuerwehr
Deutschfeistritz
2015



Dorfplatz Stattegg
Baubeginn
2020



Rathaus Premstätten
Fertigstellung
2020



Gemeindeamt
Fernitz-Mellach
2019



Wettbewerbs hotline: +43 (0)316 82 63 44
www.architekturwettbewerbe.at
www.ztkammer.at



zt: Kammer der
ZiviltechnikerInnen
Steiermark und Kärnten